

## Hinweise zum Realschulabschluss

Qualifizierender Realschulabschluss = Voraussetzung zum Übergang an ein Berufliches Gymnasium bzw. Allgemeinbildendes Gymnasium

### Der Notendurchschnitt

muss sowohl in den Hauptfächern D/M/E besser als 3,0  
als auch in allen Nebenfächern ebenfalls besser als 3,0 sein

### Berechnung der Note in den Prüfungsfächern

Die Endnote in den **Prüfungsfächern** wird aus der Note am Ende der Jahrgangsstufe 10 und der Prüfungsleistung **gerundet auf ganze Noten** gebildet, wobei die am Ende der Jahrgangsstufe 10 erteilte Note des jeweiligen Fachs doppelt gewichtet wird.

### Beispiel Deutsch:

**Note im 2. Halbjahr: 3; Note in der schriftlichen Prüfung (bzw. HP): 2**

**$3+3 + 2 = 8:3 = 2,6$       → Rundung:      Durchschnittsnote: 3,0**

### Berechnung der Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses

Die Noten in den **Prüfungsfächern**,

also die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie die Note in jenem Fach, in welchem die Präsentation erfolgte,

werden bei der Berechnung der Durchschnittsnote doppelt gewichtet.

Alle anderen Noten werden dagegen einfach gewichtet.

Die beiden Fächer „**Musik**“ und „**Arbeitslehre**“ werden letztmalig in Klasse 9R angeboten.

Die Noten, die die Schülerin/der Schüler in diesen beiden Fächern am Schuljahresende erhält, werden

- in das Abschlusszeugnis Klasse 10R aufgenommen **und**
- bei der Berechnung des Notendurchschnitts des Abschlusszeugnisses **nicht** mit einbezogen,
- **es sei denn**, dass in einem dieser beiden Fächer eine **Hausarbeit mit Präsentation** erarbeitet wird! In diesem Fall wird die Note des Vorjahres einschließlich der Note der Präsentation in die Berechnung des Notendurchschnitts des Abschlusszeugnisses einbezogen.